

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Wie ist der Umgang der Landesregierung mit dem niedersächsischen DITIB-Landesverband?

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 11.03.2019

In der Antwort auf die Anfrage von Abgeordneten der FDP-Landtagsfraktion „Kooperation der Landesregierung mit DITIB“ (Drucksache 18/2734) teilte die Landesregierung mit, dass ein entscheidendes Kriterium für die Fortsetzung oder Beendigung einer Zusammenarbeit die Beantwortung der Frage sei, ob ein ausländischer Staat unmittelbare Einfluss- und Durchgriffsmöglichkeiten auf ein konkretes Kooperationsprojekt habe. Die Ressorts - mit Ausnahme des MJ - halten eine unmittelbare Einflussnahme auf die Akteure, Inhalte und schutzwürdigen Personen in ihrem jeweiligen Wirkungsfeld nicht für gegeben oder könnten sicherstellen, dass im Zusammenhang mit ihren Kooperationsprojekten etwaige Versuche der Einflussnahme nicht auf diese durchschlagen würden.

Ausschließlich das Justizministerium habe die Zusammenarbeit mit den Seelsorgern in Justizvollzugsanstalten beendet, bei denen es sich um Beamte des türkischen Staates handele und eine Einflussnahme nicht auszuschließen sei.

Die Landesregierung teilte ebenfalls in der betreffenden Antwort mit: „Die bestehenden vielfältigen Kontakte und der grundsätzliche Dialog sollten jedoch fortgesetzt werden. Insoweit gilt es, bei denjenigen Kooperationen, die fortgeführt werden sollen, sicherzustellen, dass etwaige Versuche der Einflussnahme in bestehenden Kooperationsprojekten auch zukünftig nicht durchschlagen. Hier wird bezüglich einzelner Projekte gegebenenfalls auch eine Überprüfung und Anpassung der Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit erfolgen.“

1. Wie kommt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass ausschließlich Beamte Einfluss im Sinne des ausländischen Staates nehmen könnten?
2. Bei welchen Projekten sollen eine Überprüfung und Anpassung der Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit erfolgen?
3. Wieso sollen eine Überprüfung und Anpassung erfolgen, wenn nur bei Beamten des ausländischen Staates eine Einflussnahme befürchtet wird?